

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 22.01.2020

Beschlussvorlage		Nr. SG/339/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeinderat		30.01.2020	

TOP: Neubesetzung von Ratsausschüssen

Anlagen: keine

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Nach § 110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gehören dem kommunalen Schulausschuss neben den Lehrer- und Schülervertretern auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Erziehungsberechtigten an.

Die bisherige Vertreterin des Samtgemeinde-Schulelternrates, Frau Stefanie Viets-Millert steht aufgrund der turnusgemäß erfolgten Neuwahlen nicht mehr als hinzugewähltes Mitglied im Schul- und Kulturausschuss zur Verfügung.

Der Samtgemeinde-Schulelternrat hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 entsprechend des § 4 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 (Nds. GVBl. S. 432) Frau Andrea Gall aus Zeven als hinzugewähltes Mitglied für den Schul- und Kulturausschuss vorgeschlagen.

Gemäß § 110 Abs. 4, S. 2 NSchG ist der Vorschlag bindend.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven stellt die Neubesetzung des Schul- und Kulturausschusses fest und beruft Frau Andrea Gall gem. § 110 Abs. 4, Satz 1 NSchG als stimmberechtigtes Mitglied.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		AV		SG-BM	